

Rückstufungsverfahren 2012

Da es in den letzten Jahren einige „Ungereimtheiten“ bei der Rückstufung einzelner Gruppen gab, gilt ab 2012 im Rheinland ein neues Verfahren.

Dafür müssen:

- Der Rückstufungsantrag der FN, genaue Bezeichnung der Gruppe!
- Der Leistungsnachweis der vergangenen 2 Jahre in Kopie
- ein Nennungsscheck der vergangenen Saison
- Sowie mindestens 4 Wertungsbögen, auf denen die Stammbesetzung der Gruppe ersichtlich ist,

an den Pferdesportverband Rheinland zu Herrn Martin Gollmann eingeschickt werden.

Die Mitglieder, die im neuen Jahr nicht mehr in der Gruppe eingesetzt werden, müssen namentlich mitgeteilt werden. Es muss sich um Stammmitglieder der Gruppe handeln. Ansonsten wird einer Rückstufung nicht zugestimmt.

Handelt es sich um eine Rückstufung aufgrund eines neuen Pferdes, so muss das nicht mehr eingesetzte Pferd namentlich mit FN Nummer angegeben werden. Am besten Pferdeaufkleber beifügen. Auch das neue Pferd sollte bereits aufgeführt werden, Kopie vom Pferdepass oder Aufkleber wäre wünschenswert.

Sobald der neue Nennungsscheck von der FN zugestellt wurde, soll eine Kopie an Herrn Gollmann eingesandt werden.

Die nicht mehr für diese Gruppe startberechtigten Voltigierer oder das nicht mehr startberechtigte Pferd, werden auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht und können jederzeit von allen Meldestellen und Richtern eingesehen werden.

Zuständig für die Rückstufungen: Anja Reinhardt in Absprache mit dem Fachbeirat